

Seite 1 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 21.02.2008 / 0002  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 Hornit Spenderseife

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

### Hornit Spenderseife

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München  
 Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

##### Vertreiber (Schweiz):

Dr. Schnell Chemie GmbH, Graswinkelstr. 6, CH-8302 Kloten  
 Tel. 044/8814422  
 info@dr-schnell.ch

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-  
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### 1.4 Notrufnummer

##### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

---

##### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der  
 Richtlinie 1999/45/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften  
 (Chemikaliengesetz/Chem V)

Die Kosmetikverordnung ist anzuwenden.

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze:

--

S-Sätze:

--

Zusätze:

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,  
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent,  
 bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

n.a.

#### 3.2 Gemisch

Natriumlaurylethersulfat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
CAS	CAS 68891-38-3
% Bereich	1-<20
Symbol	Xi
R-Sätze	36/38
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkatego- rie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit./2	H319
Skin Irrit./2	H315

Alkylpolyglycosid	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
CAS	CAS n.v.
% Bereich	1-<5
Symbol	Xi
R-Sätze	41
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkatego- rie	Gefahrenhinweis
Eye Dam./1	H318

beta-Alanin	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	298-632-7
CAS	CAS 93820-52-1
% Bereich	1-5

Seite 2 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 21.02.2008 / 0002  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 Hornit Spenderseife

<b>Symbol</b>	Xi
<b>R-Sätze</b>	36
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Reizend
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Eye Irrit./2	H319

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

##### Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

##### Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

##### Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

##### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

n.g.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Stickoxide  
 Schwefeloxide  
 Kohlenoxide  
 Metalloxide

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt geschlossen lagern.

##### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

---

##### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 21.02.2008 / 0002  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 Hornit Spenderseife

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:  
 Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Hautschutz - Handschutz:           Empfehlenswert  
 Bei längerem Kontakt:  
 Gummihandschuhe (EN 374).

Hautschutz - Sonstige                 Arbeitsschutzkleidung (z.B. Schutzmaßnahmen:                 Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz:                               Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:  
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:                     Flüssig  
 Farbe:                                    Gelb  
 Geruch:                                 Frisch  
 Geruchsschwelle:                    Nicht bestimmt  
 pH-Wert:                                 5  
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:      Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:                     Nicht bestimmt  
 Flammpunkt:                            Nicht bestimmt  
 Verdampfungs geschwindigkeit:    Nicht bestimmt  
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                            Nicht bestimmt  
 Untere Explosionsgrenze:             Nicht bestimmt  
 Obere Explosionsgrenze:             Nicht bestimmt  
 Dampfdruck:                            Nicht bestimmt  
 Damfdichte (Luft=1):                 Nicht bestimmt  
 Dichte:                                    ~1 g/ml  
 Schüttdichte:                            Nicht bestimmt  
 Löslichkeit(en):                        Nicht bestimmt  
 Wasserlöslichkeit:                     Löslich  
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):                        Nicht bestimmt  
 Selbstentzündungstemperatur:      Nicht bestimmt  
 Zersetzungstemperatur:              Nicht bestimmt  
 Viskosität:                             Nicht bestimmt  
 Explosive Eigenschaften:             Nicht bestimmt  
 Oxidierende Eigenschaften:         Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:                         Nicht bestimmt  
 Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:    Nicht bestimmt  
 Leitfähigkeit:                         Nicht bestimmt  
 Oberflächenspannung:                Nicht bestimmt  
 Lösemittelgehalt:                     Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.  
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Siehe auch Abschnitt 5.3.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

### Hornit Spenderseife

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	We rt	Ei nh eit	Orga nism us	Prüfmet hode	Bemerku ng
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.

Seite 4 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 21.02.2008 / 0002  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 Hornit Spenderseife

Schwere Augenschädigung/-reizung:							k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:							k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:							k.D.v.
Karzinogenität:							k.D.v.
Reproduktionstoxizität:							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):							k.D.v.
Aspirationsgefahr:							k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:							k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:							k.D.v.
Symptome:							k.D.v.

Natriumlaurylathersulfat						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L 50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	L 50	>2000	mg/kg	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen		Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:						OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Symptome:							Schleimhautreizung

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.  
 Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Hornit Spenderseife							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Natriumlaurylathersulfat							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Persistenz und Abbaubarkeit:		28 d	95	%		OECD 301 E (Ready Biodegradability - Modified OECD Screening Test)	

Seite 5 von 6  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 21.02.2008 / 0002  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 Hornit Spenderseife

Sonstige ökotoxikol ogische Daten:	DO C	> 6 0	%			
---------------------------------------------	---------	-------------	---	--	--	--

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
 Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

#### Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Empfehlung:  
 Über das Duale System entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

#### Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Klassifizierungscode: n.a.  
 LQ (ADR 2011): n.a.  
 LQ (ADR 2009): n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend  
 Tunnelbeschränkungscode:

#### Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Meeresschadstoff (Marine  
 Pollutant): n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

#### Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen  
 Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu  
 beachten.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

#### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: n.a.

VbF: n.a.

VbF (Österreich):

n.a.

VOC-CH: <3%

MAK/BAT:

Siehe Abschnitt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung,  
 StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

(Deutschland): 2

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im  
 Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-  
 Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

36 Reizt die Augen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit.-Augenreizung

Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam.-Schwere Augenschädigung

#### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht  
 geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift

wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,

WGK1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

(Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische  
 Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Seite 6 von 6  
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
Anhang II  
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0003  
Ersetzt Fassung vom / Version: 21.02.2008 / 0002  
Gültig ab: 19.01.2011  
PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
Hornit Spenderseife

---

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -  
ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf  
die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,  
sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und  
basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-  
32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17  
90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung  
oder Vervielfältigung dieses Dokumentes  
bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check  
GmbH Gefahrstoffberatung.